

Gründungspapier:

Der Fachbereich Naturerfahrungsräume im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

Präambel

Naturerfahrungsräume sind Orte der Begegnung, der Fantasie und des Abenteuers sowie des spielerischen Lernens. Sie bieten sinnliche Anregung und Anreiz zu Bewegung unter freiem Himmel.

Als weiterer Bestandteil öffentlicher Freiräume in der Stadt können sie wichtige Aufgaben übernehmen.

Wir wissen aus Erfahrung, dass Naturerfahrungen elementar für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind und dass Naturerfahrungsräume eine auf vielen Ebenen wirkende, kostengünstige und niederschwellige Möglichkeit darstellen, die gesunde Kindesentwicklung in der Stadt zu unterstützen.

Wir stellen fest, dass in vielen Städten naturbelassene Flächen, die Kindern und Jugendlichen im Wohnumfeld für unreglementierte Aktivitäten zur Verfügung stehen, fehlen.

Wir fürchten, dass in einer Zeit mit immer größeren Flächenkonkurrenzen und bei steigenden Immobilienpreisen in unseren Städten immer weniger Flächen für Naturerfahrung als öffentliche Freiflächen zur Verfügung stehen und dass mit den weithin geringen Haushaltsmitteln für öffentliches Grün nicht genügend Personal in den Verwaltungen vorhanden ist, das sich um Einrichtung, Pflege und Betrieb von Naturerfahrungsräumen kümmern kann.

Naturerfahrungsräume sollten aber in unseren Städten fester Bestandteil dieses öffentlichen Freiraumangebotes sein.

Deshalb fordern wir für unsere Kinder:

- ... Die Anerkennung von Naturerfahrungsräumen als elementare öffentliche Freiräume für Kinder im Sinne der Daseinsvorsorge.
- ... Die rechtliche Verankerung von Naturerfahrungsräumen im Baugesetzbuch. Prädestiniert hierfür sind jeweils § 5, Abs. 2 Satz 5 und § 9 Abs. 1 Satz 15 BauGB.
- ... Die Einrichtung und den Betrieb von mindestens einem Naturerfahrungsraum pro Stadt, in größeren Städten von einem Naturerfahrungsraum pro Bezirk/Stadtquartier - in Abhängigkeit der spezifischen Situation der Kommune - als kurz- bis mittelfristiges Ziel.
- ... Die vorausschauende und frühzeitige Sicherung von ausreichend großen Flächen (möglichst >1 ha) für Naturerfahrungsräume im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen.
- ... Eine Bereitstellung von Mitteln für Einrichtung, Unterhaltung und Flächenbetreuung von Naturerfahrungsräumen, um deren Funktion langfristig erhalten zu können.

(Aus der Resolution für die Schaffung von Naturerfahrungsräumen in der Stadt „Kinder brauchen Natur - Kinder brauchen Freiraum!“ vom 23.02.2018)

§ 1 Grundsätze

1. Der BdJA setzt sich gemeinsam mit anderen Akteuren für die Etablierung von Naturerfahrungsräumen ein, damit Jugendliche und Kinder diese ohne pädagogische Vorgaben oder Begleitung im freien Spiel nutzen können.

§ 2 Der Fachbereich Naturerfahrungsräume (NER)

1. Am 12.10.2019 wurde von den Anwesenden (siehe Teilnehmerliste) ein bundesweiter Fachbereich NER, eingegliedert in den BdJA, gegründet.
2. Dem Fachbereich NER steht im Weiteren ein Beirat mit Expert*innen zur Seite. Die Teilnehmer*innen der Gründungsveranstaltung schlagen den Beirat dem BdJA-Vorstand vor.
3. Bei Ausscheiden eines Beiratsmitglieds wird eine Neubesetzung durch die Mitglieder des Fachbereiches vorgeschlagen.
4. Der vorgeschlagene Beirat ist durch den BdJA-Vorstand zu bestätigen.
5. Mitglieder des Fachbereiches können alle am Thema Interessierten, Mitarbeitenden und Verantwortlichen von bestehenden oder geplanten NERs werden. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
6. Der Fachbereich NER unterstützt den BdJA in Bezug auf Lobbyarbeit, Vernetzung, Fachaustausch und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema NER durch den Betrieb einer Fachstelle.
7. Die Mitglieder des Fachbereiches haben das Recht, Anregungen und Empfehlungen dem BdJA-Vorstand und der Fachstelle zu unterbreiten.

8. Der Fachbereich befördert die Schnittstellenarbeit zwischen Jugendarbeit/-förderung und Grün/Umwelt auf allen relevanten Ebenen.
9. Gemeinsam mit Beirat und Fachstelle werden NER-Qualitätskriterien/Kriterien für ein Qualitäts-Siegel entwickelt. Die Mitglieder des Beirats und des Fachbereichs beschließen diese gemeinsam.
10. Der Fachbereich trifft sich mindestens einmal jährlich und lädt die Mitglieder des Beirates dazu ein.

§ 3 Der NER-Beirat

1. Der Beirat besteht aus maximal 10 natürlichen Personen aus Verwaltung, Wissenschaft, NER Experten oder relevanten Verbänden.
2. Der Beirat beobachtet/begleitet die Weiterentwicklung/das Vorantreiben von Naturerfahrungsräumen auf politischer Ebene.
3. Der Beirat fördert eine Zusammenarbeit mit anderen Gremien/Fachstellen/Ämtern, die sich mit der Gründung und Etablierung von Naturerfahrungsräumen befassen.
4. Der Beirat berät den BdJA/den Fachbereich/die Fachstelle NER bezüglich des Themas NER.
5. Die Mitglieder des Beirats haben das Recht, Anregungen dem Vorstand und der Fachstelle zu unterbreiten.
6. Empfehlungen und Stellungnahmen im Namen des Beirates müssen mit einfacher Mehrheit (z.B. im Umlaufverfahren) beschlossen werden.
7. Der Beirat beteiligt sich an der Entwicklung von NER-Qualitätskriterien/Kriterien für ein Qualitäts-Siegel und beschließt diese gemeinsam mit dem Fachbereich.
8. Der Beirat tagt mindestens zwei Mal im Jahr gemeinsam mit zwei Vertretern des BdJA-Vorstands und der Fachstelle.

§ 4 Aufgaben der Fachstelle

1. Beratung von Personen/Organisationen/Ämtern/Politik bei Einrichtung und Betrieb eines NERs bezüglich Flächenverwaltung, Planung etc.
2. Anlegen und Pflegen eines öffentlich zugänglichen Wissenspools (Internetseite, Bibliothek, Expertenpool etc.)
3. Schaffung von bedarfsgerechten Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten zwei Mal im Jahr zu denen der Beirat eingeladen wird.
4. Information über Fördermöglichkeiten für Einrichtung und Betrieb von NERs.
5. Vorantreiben des Anliegens, NER als öffentliche Freiflächenkategorie zu etablieren (z.B. Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze von Bund und Ländern) / Thema NER in politischen Gremien platzieren.
6. Präsentation auf Tagungen, Publikationen etc. und Pflege von internationalen Kontakten.
7. Administration der Fachstelle einschließlich Erstellen von Jahresberichten und Newslettern.
8. Mitwirkung bei der Entwicklung von NER-Qualitätskriterien / Kriterien für ein Qualitäts-Siegel.
9. Die Fachstelle arbeitet gegenüber dem NER-Beirat, dem Fachbereich und dem BdJA-Vorstand transparent und proaktiv.
10. Entscheidungen werden von der Fachstelle vorbereitet, erhalten ggf. eine fachliche Stellungnahme des NER-Beirates und werden abschließend vom Fachbereich beschlossen und dem BdJA-Vorstand zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Leipzig, den 12.10.2019